

▶ FAQ

Kantonsschule Stadelhofen

Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen aus dem Unterrichtsalltag.

Für die Eltern und Schüler/-innen unserer 1. Klassen.

Inhalt

Absenzen: Allgemeines.....	3
Absenzen: Dispensationsgesuche/Urlaubsgesuche	3
Absenzen: Jokertage	3
Arztbesuche, Schulärztin	3
Austritt aus der Schule	4
Beratung: Schulsozialarbeit	4
Beratung: Psychologische Beratung «BravO»	4
Beratung: Studien- und berufliche Beratung.....	4
Blockwochen, Kulturwoche	5
Dispensationsgesuche vom Sportunterricht	5
Disziplinarordnung.....	5
Elternabend	5
Gespräche mit Lehrpersonen.....	5
Hausaufgaben	5
Nachteilsausgleichsmassnahmen.....	6
Notenstand Zwischeninformation Eltern	6
Probezeit: Abbruch / Prüfungsfreier Wiedereintritt im nächsten Jahr	6
Probezeit: Nichtbestehen / Prüfungsfreier Wiedereintritt im nächsten Jahr.....	6
Prüfungen / Noten	6
Rauchen, Alkohol, Betäubungsmittel etc.	7
Schulgeld und Auslagen	7
Sprachaufenthalt	7

Absenzen: Allgemeines

Es kann vorkommen, dass man aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Voraussehbare Absenzen müssen im Absenzenheft eingetragen und so früh wie möglich, spätestens aber 14 Tage vor dem entsprechenden Termin dem zuständigen Schulleitungsmitglied zur Unterzeichnung vorgelegt werden (direkt im Büro vorbeigehen oder im Sekretariat abgeben, wo es am Folgetag abgeholt werden kann). Anschliessend wird das Absenzenheft der Klassenlehrperson vorgelegt und alle Lehrpersonen, die von der Absenz betroffen sind, müssen per Mail informiert werden.

Bei Notfällen, kurzfristigen und nicht voraussehbaren Absenzen, müssen alle betroffenen Lehrpersonen sowie das zuständige Schulleitungsmitglied sofort per Mail informiert werden. Die Absenz wird im Absenzenheft eingetragen und bei der Rückkehr in die Schule von der Klassenlehrperson unterzeichnet.

Im Intranet kann die Absenzensituation jederzeit eingesehen werden. Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern, das einmal pro Woche zu tun, um allfällige Fehleintragungen früh zu erkennen. So ist im Intranet auch jederzeit erkennbar, ob allenfalls unentschuldigte Absenzen vorliegen.

Siehe Absenzenordnung, vorne im Absenzenheft und im Intranet

Absenzen: Dispensationsgesuche/Urlaubsgesuche

Dispensationsgesuche müssen so früh wie möglich, spätestens aber zwei Wochen vor dem entsprechenden Termin beim für die Klasse zuständigen Schulleitungsmitglied eingereicht werden (per Mail oder mit dem entsprechend ausgefüllten Absenzenheft). Eine schriftliche Bestätigung des Termins muss beigelegt werden. Die Absenzenordnung führt die möglichen Dispensationsgründe auf. Die Schulleitung entscheidet anschliessend abschliessend über das Gesuch. Anschliessend ist wie bei voraussehbaren Absenzen vorzugehen.

Absenzen: Jokertage

Jokertage können von den Schüler/-innen direkt im Intranet beantragt werden. Die Schüler/-innen wurden darüber in einer Mail informiert. Die Anleitung ist im Intranet für die Schüler/-innen abgelegt. Minderjährige müssen eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten beilegen.

Jokertage müssen spätestens exakt 14 Tage im Voraus beantragt werden, später ist es nicht mehr möglich.

Nach Bewilligung informieren die Schüler/-innen die von der Absenz betroffenen Lehrer/-innen sofort per Mail.

Siehe Absenzenordnung, vorne im Absenzenheft und im Intranet

Arztbesuche, Schulärztin

Voraussehbare Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Falls das nicht möglich ist, ist vorzugehen wie bei anderen voraussehbaren Absenzen.

Bei kurzfristigen Arztbesuchen ist vorzugehen wie bei allen anderen nicht voraussehbaren Absenzen.

Bei gesundheitlichen Problemen wenden sich Schüler/-innen an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt. Die Schulleitung behält sich jedoch vor, Schüler/-innen an die Schulärztin zu verweisen, wenn Absenzen mit gesundheitlichen Gründen begründet werden, an diesen Gründen aber Zweifel bestehen.

Austritt aus der Schule

Wer aus der Schule austreten möchte, hat dies unbedingt mitzuteilen. Aus juristischen Gründen müssen dies die Eltern/Erziehungsberechtigten tun. Die Abmeldung kann auch per Mail an sekretariat@ksstadelhofen.ch erfolgen. Sie erhalten eine Bestätigung. Noch besser ist es, wenn Sie vorher Kontakt aufnehmen, mit der/dem Klassenlehrer/-in und der Schulleitung.

Beratung: Schulsozialarbeit

An unserer Schule arbeitet eine Schulsozialarbeiterin, die bei sozialen Problemen in der Klasse oder Familie sowie Konflikten, Krisensituationen und schulischen Schwierigkeiten hilft. Frau Stefanie Plutschow hat ihr Büro im Hauptgebäude (Zimmer 27A, 2. Stock), ist immer am Montagnachmittag sowie Dienstag bis Donnerstag anwesend und kann direkt ohne Voranmeldung von den Schüler/-innen selbst kontaktiert werden. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos. Alle Informationen haben die Klassen direkt von ihren Klassenlehrpersonen erhalten.

Siehe Broschüre «Beratung für Schülerinnen und Schüler»

Beratung: Psychologische Beratung «BravO»

An unserer Schule haben wir ausserdem eine Stelle für psychologische Beratung, die ebenfalls als eine erste Anlaufstelle ohne Voranmeldung von den Schüler/-innen selbst kontaktiert werden kann. Herr Norbert Hänslı ist jeden Mittwoch von 12.15–13.15 Uhr im Zimmer 27 im Hauptgebäude (2. Stock) vor Ort. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos. Alle Informationen haben die Klassen direkt von ihren Klassenlehrpersonen erhalten.

Siehe Broschüre «Beratung für Schülerinnen und Schüler»

Beratung: Studien- und berufliche Beratung

Für unsere Schule ist Frau Anna Moser, von der biz Oerlikon, Studien- und Laufbahnberatung (Amt für Jugend und Berufsberatung AJB) zuständig.

Sie bieten für alle Schüler/-innen persönliche Beratungen direkt an der Schule an: jeweils Donnerstagnachmittag, 13.10–16.45 Uhr (individuell, nach Bedarf), in der KS Hohe Promenade, Zimmer 026 (Erdgeschoss)
Anmeldung: Über folgenden Link können Sie die freien Termine einsehen und direkt per Internetformular buchen: www.bizoerlikon.zh.ch/schulhaustermin
Längere Beratungen können auch an einem anderen Termin bei der biz Oerlikon Studien- und Laufbahnberatung stattfinden. Die Beratungen unterstehen der Schweigepflicht und sind für Personen unter 20 Jahren kostenlos.

Siehe Broschüre «Beratung für Schülerinnen und Schüler»

Blockwochen, Kulturwoche

Während vier im Voraus festgelegten Wochen pro Jahr wird der Stundenplan für alle Klassen ausser Kraft gesetzt. Der Unterricht findet in Form von Blockwochen statt. Die Blockwochen können als halbe oder ganze Fachwoche sowie als Projektwoche von zwei oder mehr Fächern durchgeführt werden. Zu Beginn der ersten Klasse findet im Rahmen der ersten Blockwoche die sogenannte Kulturwoche statt. Sie wird extern durchgeführt, in der Regel in der romanisch- oder italienischsprachigen Schweiz, fördert die Kenntnisse und das Verständnis der regionalen und kulturellen Besonderheiten dieser Landesteil und dient auch der Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Klasse.

Dispensationsgesuche vom Sportunterricht

Sport ist ein obligatorisches Fach und muss grundsätzlich von allen Schüler/-innen regelmässig besucht werden. Die Schulleitung kann auf Gesuch hin eine Teildispens gewähren, falls Schüler/-innen mit hohem Zeitaufwand Spitzensport betreiben. Basis dazu ist das Vorliegen einer Swiss Olympic Talent Card.

Disziplinarordnung

Bei Verstössen gegen die Absenzen- und Hausordnung sind dann und wann disziplinarische Massnahmen notwendig. Normalerweise suchen wir zuerst ausschliesslich mit der betreffenden Schülerin resp. dem betreffenden Schüler nach einer Lösung. Bei gröberen Verstössen werden auch die Eltern informiert. Bei formalen Disziplinar massnahmen (z. B. einem schriftlichen Verweis) erfolgt immer auch eine Rechtsmittelbelehrung.

Elternabend

Die Elternabende der 1. Klassen finden nach den Sportferien statt.

Gespräche mit Lehrpersonen

Selbstverständlich können Eltern auch während des Semesters ein Gespräch mit der Klassenlehrperson oder ein Fachlehrperson führen. Wir bitten Sie jedoch, zu bedenken, dass die Schüler/-innen alle Noten laufend erhalten, sich daraus also laufend ein Notenstand ableiten lässt.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein Gespräch wünschen mit Fachlehrpersonen, Klassenlehrperson oder Schulleitung, nicht erst kurz vor Ablauf der Probezeit, sondern vorher. Kurz vor Ablauf der Probezeit können wir keine Auskünfte mehr geben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind für Schüler/-innen verbindlich. Der zeitliche Umfang liegt im Ermessen der Lehrperson. Als Orientierung dient: pro Lektion 20 Minuten. Für die Hausaufgaben tragen Schüler/-innen und Lehrpersonen gleichermassen Verantwortung. In Ausnahmefällen sprechen Schüler/-innen und Lehrpersonen über Belastungsspitzen, damit Motivation und Qualität gewährleistet bleibt.

Siehe Hausaufgabenordnung

Nachteilsausgleichsmassnahmen

Betreffend Nachteilsausgleichsmassnahmen sind wir an kantonale Regelungen gebunden. Diese verlangen, dass bei entsprechenden Gesuchen eine Abklärung des Kinderspitals Zürich oder anderer autorisierter Institutionen eingereicht wird. Die Unterlagen enthalten in der Regel detaillierte Angabe zur Beeinträchtigung, Vorschläge für Nachteilsausgleichsmassnahmen sowie eine Bestätigung zu laufenden Therapien.

Nachteilsausgleichsmassnahmen am Gymnasium sind keine Lernzielbefreiung. Hingegen sollen sie helfen, mittelbare Leistungsminderungen durch die Beeinträchtigung abzufedern.

Ein Gesuch um Nachteilsausgleich muss an die Schulleitung gerichtet werden. Nachteilsausgleichsmassnahmen können auf Beginn jedes Semesters vereinbart werden.

Auf der Website www.ksstadelhofen.ch sehen Sie unter «Kontakt / Anmeldung» einen Link zu den kantonalen Richtlinien zu Nachteilsausgleichsmassnahmen. Die Richtlinien sagen auch, welche Unterlagen zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden müssen.

Notenstand Zwischeninformation Eltern

Mitte November finden die sogenannten Zwischenkonvente statt. Anschliessend werden alle Eltern über den Notenstand informiert. Die Klassenlehrpersonen verteilen dazu nach dem Zwischenkonvent allen Schüler/-innen der Klasse das Notenblatt des Zwischenberichtes mit dem Hinweis, dass sie es den Eltern zeigen sollen. Die Schule macht keinen Versand. Wichtig ist, dass es sich auf dem Notenblatt nicht um Zeugnissnoten handelt, sondern um einen Zwischenstand. Für die Probezeit zählen die Noten des ganzen Semesters.

Probezeit: Abbruch / Prüfungsfreier Wiedereintritt im nächsten Jahr

Wer die Probezeit abbrechen möchte, kann im nächsten Jahr wieder ohne Aufnahmeprüfung eintreten, wenn sie/er im am 1. Mai 2022 noch nicht 17 Jahre alt ist und wenn sie/er die Probezeit bis zu den Zwischenkonventen absolviert hat. (Dies gemäss einer kantonalen Abmachung).

Wir bitten Sie, sich frühzeitig zu melden, bei der Klassenlehrperson und der Schulleitung.

(In besonderen Fällen ist ein Austritt (mit prüfungsfreiem Wiedereintritt) auch vorher möglich – aber nur, wenn die Schulleitung dies bewilligt. Deswegen sollten Sie sich unbedingt frühzeitig bei der Schulleitung melden.)

Alle Betroffenen erhalten von der Schule eine schriftliche Bestätigung, dass sie ohne Prüfung im kommenden August wieder eintreten dürfen. Sie müssen sich unbedingt wieder anmelden auf zentraleaufnahmepreuefung.ch. Die Schule, das Profil, der Schwerpunkt können neu und frei gewählt werden.

Probezeit: Nichtbestehen / Prüfungsfreier Wiedereintritt im nächsten Jahr

Wer die Probezeit nicht besteht, kann im nächsten Jahr wieder ohne Aufnahmeprüfung eintreten, wenn sie/er im am 1. Mai 2022 noch nicht 17 Jahre alt ist. Alle Betroffenen erhalten von der Schule eine schriftliche Bestätigung, dass sie ohne Prüfung kommenden August wieder eintreten dürfen. Sie müssen sich unbedingt wieder anmelden auf zentraleaufnahmepreuefung.ch. Die Schule, das Profil, der Schwerpunkt können neu und frei gewählt werden.

Prüfungen / Noten

Im Normalfall werden die Prüfungen von den Lehrpersonen angekündigt, sie dürfen aber auch unangemeldete Prüfungen machen.

Im Klassenverband dürfen pro Tag höchstens zwei, pro Woche höchstens fünf Prüfungen

durchgeführt werden. Lehrpersonen achten darauf. Die Klasse hat das Recht, bei einer Überlastung dies bei der Lehrperson anzumelden. Es empfiehlt sich aber, Prüfungen nicht zu verschieben, denn sonst besteht die Gefahr einer Ansammlung von Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Prüfungen selbst müssen aufbewahrt werden, mindestens bis Ende Semester. Die Schüler/-innen sind selbst dafür verantwortlich. Erziehungsberechtigte müssen nicht (wie in der Sekundarschule) unterschreiben.

Prüfungen (auch Mündlichnoten) können durch die Lehrpersonen unterschiedlich gewichtet werden. Sie müssen die Gewichtung ankündigen beziehungsweise transparent machen.

Die Schüler/-innen wissen zu jedem Zeitpunkt über den Notenstand Bescheid (Richtlinien Notengebung).

Rauchen, Alkohol, Betäubungsmittel etc.

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen überall, also auch im Freien, untersagt. Schulsehörerige dürfen nur in den dafür konkret ausgewiesenen Zonen rauchen. Schüler/-innen der ersten Klasse ist das Rauchen auf Basis des Volksschulgesetzes grundsätzlich untersagt.

Der Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln aller Art ist zu Schulzeiten inklusive Pausen untersagt; Verstösse werden auf Basis des Disziplinarreglements geahndet.

Siehe dazu auch Hausordnung.

Schulgeld und Auslagen

Für Schüler/-innen, deren Eltern ihr Steuerdomizil im Kanton Zürich haben, ist der Besuch des Unterrichts unentgeltlich.

Die Ausgaben für Lehrmittel, Kopien (Schüler/-innen-Beitrag), Sportkleider, Exkursionen und auswärtige Blockwochen sowie den 2-wöchigen Sprachaufenthalt gehen zu Lasten der Eltern.

Die laufenden Auslagen (für Bücher und Ähnliches) zahlen die Schüler/-innen den betreffenden Lehrpersonen direkt. Zur Begleichung des jährlichen Schüler/-innen-Beitrags (inkl. Jahresmitgliedschaft der Schülerorganisation) erhalten Sie von uns im Herbst eine Rechnung.

Sprachaufenthalt

Der Sprachaufenthalt der zweiten Klassen findet immer in der letzten Ferienwoche vor den Herbstferien und der ersten Ferienwoche statt. Er kann auch auf drei Wochen bis zum Ende der Herbstferien verlängert werden.

Gesetzliche Grundlagen

- Mittelschulgesetz
- Mittelschulverordnung
- Promotionsreglement
- Disziplinarreglement

Schulinterne Grundlagen

- Hausordnung
- Absenzenordnung
- Hausaufgabenordnung
- Richtlinien zur Notengebung